

Westpreußisches Volksblatt.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage;
Freitags mit dem Sonntagsblatt.

Insertionspreis pro 4.-gesp. Seite 15 Pf.

Expedition:
Danzig, Frauengasse 3.

Aboressenspreis:
Für Hiesige 1,50 M., incl. Botenlohn 2,00 M.;
für Auswärtige bei allen deutschen Postanstalten 1,80 M.,
incl. Bestellgeld 2,20 M.

Nr. 78.

Danzig, Donnerstag den 5. April 1888.

16. Jahrgang.

Bestellungen auf das
„Westpreußische Volksblatt“
werden fortwährend von sämtlichen Postanstalten und in
der Expedition angenommen.

Der Abonnementspreis beträgt bei sämtlichen kaiserl.
Postanstalten 1,80 M., incl. Bestellung durch den Boten
2,20 M., in der Expedition, Frauengasse 3, 1,50 M.

Dankeserlaß des Kaisers.

Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht folgenden kaiserlichen
Erlaß an den Reichskanzler:

Der Heimgang Meines geliebten Herrn Vaters, weiland
Sr. Majestät des Kaisers und Königs Wilhelms, hat zu einer
so überwältigenden Bewegung Anlaß gegeben, wie sie bisher
taum je erlebt worden ist. Um seinem ruhmvollen Kaiser trauert
einmütig das ganze deutsche Volk, das mit ihm den milden
und gerechten Herrscher, den weiten und kraftvollen Lenker seiner
Geschichte, den Wiederbegründer seiner Einigung verloren hat.
Fast alle fremden Nationen auf dem weiten Erdenrund nehmen
Anteil an diesem Verluste eines Fürsten, in dem sie den sicheren
Hort des Friedens erkannten. So zahlreich, so manhaftig
sind die Kundgebungen lieboller Teilnahme, daß es erst jetzt
nach Wochen möglich gewesen ist, einen Überblick über die
große Fülle der Spenden zu gewinnen. In allen Teilen
Deutschlands, in ganz Europa, selbst in Weltteilen, wo nur
deutsche Herzen schlagen, ist geweckt worden, dem tiefen
Entschlafenen die leichten Zeichen der Liebe und Verehrung, wie
sie Mein Hochseliger Herr Vater im Leben so oft erfahren, nun
auch im Tode dazubringen. Ein erhebendes Denkmal bildet
die Sammlung von herrlichen Palmen, Blumen und Kränzen,
welche in ihrer zum Teil kunstvollen Herstellung bei der feierlichen
Aufbahrung der Leiche im Dom wie an der Hubstätte
im Mausoleum zu einem bereiteten Schmuck wurden. In
Adressen von geschmackvoller, oft künstlerischer Ausstattung, haben
Verbände, Gemeinden und Korporationen, wissenschaftliche und
Kunstinstitute, Vereine und Innungen ihrem Schmerze über
das erschütternde Ereignis Ausdruck gegeben. Noch hat die
Menge der Beileidsbezeugungen in Bildern, Gedichten und
Telegrammen nicht ihren Abschluß gefunden. Rührend und
ergreifend sind solche Beweise wahrer Trauer und inniger Teil-
nahme für das wunde Herz des Sohnes, dem sie in dieser Zeit
des tiefen Leids lindernden Trost und erquickende Stärkung
gewähren. Sie ermutigen Mich aber auch, an die schweren
Aufgaben Meines Fürstlichen Berufs als Erbe der Krone ver-
trauensvoll heranzutreten und als ein teures Vermächtnis
Meines unvergleichlichen Herrn Vaters nach seinem Vorbilde an
der Wohlthat des deutschen Volkes mit allen Meinen Kräften
fortzuarbeiten. In diesen Empfindungen drängt es Mich, allen,
welche durch ihre herzerhebenden Kundgebungen das teure An-
dachten des dasgefeierten Kaisers geehrt haben, Meinen auf-
richtigsten, herzlichsten Dank auszusprechen. Ich beauftrage Sie,
meinen Erlaß zur öffentlichen Kenntnis zu bringen.

Charlottenburg, 4. April 1888.

Friedrich.

[16]

Durch den Schneesturm!

Frei nach dem Englischen von C. B.

(Schluß.)

Wie gerne hätte Beryl auch ihre müden Lider ge-
schlossen, aber ihr wundes Herz schmerzte zu sehr. Sie
wußte, daß Douglas mit im Buge war, sie hatte ihn auf
dem Perron gesehen. O, wäre sie doch noch ein so un-
schuldiges, kleines Kind wie Mary, die so ruhig schlafend an
ihrer Seite lag.

Ein plötzlicher Ruck riß sie aus ihrer Träumerei. Der
Bug hatte schon seit geraumer Zeit seinen eiligen Gang
eingestellt, jetzt war auch das Licht verlöscht, und es herrschte
totale Finsternis. Ein Schaffner öffnete die Thür. „Alles
aussteigen. Der Bug ist eingeschneit.“ rief er kurz und
ging weiter.

Beryl stieg aus, die schlafende Mary auf dem Arme,
und ging durch den tiefen Schnee in das nahe gelegene,
ärmliche Stationsgebäude. Es war nur ein düstiges, kleines
Zimmer, wie sie auf dem Lande so häufig zu finden sind,
und das einzige Feuer in demselben war bereits von den
Mitreisenden dicht umlagert. Beryl war froh, im äußersten
Winkel noch einen Stuhl zu finden, auf dem sie die Kleine,
in Pelze gehüllt, sorgsam bettete. Sie selbst kniete neben
der Schlafenden und bewachte ihren Schläfer, wie eine
Wärterin, und nicht die reichste Erbin in Blankshire es
gehahnen würde. Plötzlich erwachte Mary und fing an
zu weinen. Beryl beruhigte sie, tröstete sie liebevoll, half
ihr, ihr kleines Abendgebet zu sagen, und bald war die Kleine
wieder eingeschlafen.

Da hörte sie eine wohlautende Stimme: „Darf ich Ihr
kleines Mädchen nicht tragen, damit Sie auf dem Stuhle
ausruhen können?“

„Es war Douglas Vernon. Er hatte Beryl nicht er-
kannt, nur ihre Sorge für das kleine Mädchen bewundert.

„Ich danke,“ sagte sie einfach, und wandte ihr Haupt.

Die Amnestie.

Der Gnadenakt, den König Friedrich für Preußen er-
lassen hat, ist keine Massenbegnadigung, sondern eine wirk-
liche Amnestie, denn die Begnadigung ist keine persön-
liche, sondern sie erstreckt sich in erster Linie auf eine
Reihe bestimmter Vergehen oder Verbrechen. Daher
hängt die Begnadigung auch nicht von gewissen Vorbedin-
gungen: guter Führung, Absitzung gewisser Fristen u. a. ab.

Indessen eine generelle Amnestie liegt nicht vor, ja die
jetzige ist politisch nicht so umfassend wie die beiden Gnaden-
akte unter der Regierung des verstorbenen Monarchen. Die
Amnestie vom 12. Januar 1861, nach der Thronbesteigung
König Wilhelms, wie auch die Amnestie vom 20. September
1866, am Vorabende des Sieges einzuges, umfaßten auch
die Begnadigung für Hoch- und Landesverrat und
sonstige politische Vergehen. Diese Art Begnadigung findet in dem Amnestieerlaß Kaiser Friedrichs nicht statt.
Wie damals die Staatsraison für die Begnadigung der er-
wähnten politischen Verbrechen sprach, so spricht sie jetzt
dagegen. Im Jahre 1861 sollte den bei der Revolution
von 1848 Verurteilten die Rückkehr, 1866 den im Ver-
fassungskonflikt wegen politischer Vergehen Verurteilten
die Begnadigung ermöglicht werden. Politische Verbrecher
dieser Art aber giebt es augenblicklich wohl kaum. Was
sich jetzt an politischen Verbrechern in den Buchthäusern
und Gefängnissen befindet, das sind Leute, welche entweder
wegen anarchistischen Verbrechen oder wegen Verrats
von Staatsgeheimnissen an das Ausland verurteilt worden
sind. Leute dieser Art aber zu begnadigen hat man Be-
denken getragen.

Als dritte Art politischer Vergehen, die jetzt ausge-
schlossen sind, figurieren die Verurteilungen wegen sozia-
listischer Agitation. Die Ausschließung dieser Kategorie
von der Begnadigung wird in sozialistischen Kreisen um so
mehr enttäuschen, als man auch für diese Vergehen im
sozialdemokratischen Lager auf Begnadigung rechnete. Frei-
lich soll die Parteileitung beschlossen haben, jeden, der die
Begnadigung benötige, aus der Partei auszuschließen. Wenn
das in Regierungskreisen bekannt war, so hätten die So-
zialisten sich ihre Ausschließung allerdings selbst zuzuschreiben.
Indessen in einem Punkte findet die Amnestie auf die Sozial-
demokraten doch Anwendung, nämlich bei Preßvergehen,
welche, was früher nie der Fall gewesen ist, sämtlich be-
gnadigt werden.

Was nun die Kategorien von Verbrechen angeht, auf
die sich die Begnadigung erstreckt, so sind es drei. In

erster Linie werden amnestiert die Beleidigungen der Ma-
jestrat und eines Mitgliedes des königlichen Hauses. So-
dann folgen die Verbrechen und Vergehen gegen die
Staatsgewalt und die öffentliche Ordnung. Unter
letzterem rangiert der Hausfriedensbruch, bei dem wohl
mehrere Tausend Personen in Betracht kommen. Ebenso
wichtig ist wohl für eine große Zahl von Verurteilten die
Begnadigung bei Beamtenbeleidigung, die auf Antrag
des Vorgesetzten verfolgt werden. Verurteilungen durch die
Militärgerichte fallen dagegen nicht unter den Gnadenakt;
möglichstweise erfolgt aber in dieser Beziehung noch eine
besondere Verfügung. Thatsächlich wird einer solchen von
vielen entgegengesehen.

Steht die jetzige Amnestie in politischer Beziehung gegen
die früheren zurück, so geht sie doch in einem sehr wichtigen
Punkte auch über dieselben hinaus. Amnestiert werden
nämlich, was früher nie der Fall war, alle Vergehen und
Übertretungen, für welche bloß sechs Wochen Haft oder
150 M. Geldstrafe erkannt waren. Gerade die Ver-
urteilungen zu so geringen Strafen sind die zahlreichsten;
in ihrer Begnadigung liegt deshalb auch die große Be-
deutung des Amnestieerlasses, während Bettler und Dirnen,
die an ein Korrektionshaus überwiesen werden können, mit
Recht von der Gnade ausgeschlossen sind. Ebenso sind dem
steten Gebrauch entsprechend ausgeschlossen Vergehen zum
Schaden Dritter; doch tritt hier gleichwohl Gnade ein,
wenn der Geschädigte auf die Bestrafung verzichtet.

Der Justizminister hat nun zu der Amnestie Aus-
führungsbestimmungen erlassen, die der „Staatsanze.“
am Dienstag publizierte. Die Beamten werden dort zur
sofortigen Ausführung der Amnestie angehalten, und
außerdem erhalten sie für einige Fälle (Gesamtstrafe u. s. w.)
besondere Instruktionen.

In einzelnen wird nämlich in den Ausführungsbestim-
mungen u. a. folgendes bemerkt, bezw. angeordnet:

1) Der Allerböteste Gnadenverlaß bezieht sich überall auch
auf diejenigen Personen, welche wegen Versuchs einer der
darin aufgeführten strafbaren Handlungen oder wegen Teil-
nahme an einer solchen Handlung (§§ 48, 49 des Strafgeset-
zbuchs) verurteilt sind.

2) Die Anwendbarkeit des Allerbötesten Gnadenverlasses auf
die darin bezeichneten Fälle wird dadurch nicht ausgeschlossen,
daß in der betreffenden Sache bereits eine Strafmilderung
im Wege der Allerbötesten Gnade stattgefunden hatte. In
dem unter Biffer II des Allerbötesten Erlasses bezeichneten Fällen
bleibt übrigens selbstverständlich die in dem Urteil ausgesprochene
Strafe die für die Anwendbarkeit maßgebende.

3) In den Fällen einer erfannten Gefamtsstrafe (Biffer I
Abfall 2 des Allerbötesten Erlasses) ist nur derjenige Teil dieser
Strafe noch zu vollstrecken, welcher nach Abzug des erlassenen

„Er hat ganz recht.“ flüsterte sie, „ich habe nur einmal
geliebt.“

„Nur einmal geliebt? Ha! bis Du wußtest, daß Du
eine reiche Erbin, und ich mein Vermögen verloren hatte!“
stieß Douglas heraus.

„Ich wußte nichts von dem Verlust, und nichts von
meinem Reichtum, bis der Brief geschrieben war.“

„Beryl! warum hast Du ihn geschrieben?“

Sie zögerte.

„Nun, antworte, ich verlange es.“

„Wenn ich es auch sagen würde, ich habe keinen Beweis,
— nichts als mein Wort.“

„Sage mir die Wahrheit, ich schwöre, daß ich Dir
glauben will.“

Sie erzählte. — Erst schwach und furchtbar, endlich aber
gewann Sie Mut und fuhr fort: „Ich liebte Blanche so
innig; sie war meine einzige Freundin. Du weißt, wie
trostlos mein Leben früher war.“

„Nun, weiter!“

„An jenem Abend, als Du mir Deine Liebe gestandest,
fragtest Du Blanche, Du hättest ihr etwas allein zu sagen.“

„Wie weißt Du das?“

„Sie sagte es mir. Sie hatte keine Ahnung, was Du
meintest. Sie glaubte, Du wolltest ihr sagen, daß Du sie
liebstest.“

„Ah! jetzt verstehe ich es.“

„Sie liebte Dich,“ fuhr Beryl fort, „und ich liebte Dich
auch; wir konnten beide nicht glücklich sein. Blanches Leben
war so glücklich gewesen; ich hatte nur trübe Tage gehabt,
ich konnte das Leid besser ertragen, als sie. Ich ahnte nicht,
wie schwer mir das Opfer werden würde.“

„Beryl, hätte ich das gewußt!“

„Ich zeigte mich schlecht und herzlos, damit Du mich
leichter vergessen solltest.“

„Du hast Dich großmütig aufgeopfert, aber, Beryl, es
ist uns teuer zu stehen gekommen.“

Teils derselben übrig bleibt. Ein etwa schon vollstreckter Teil der Strafe ist auf diejenigen strafbare Handlung anzurechnen, welche nicht unter den Allerhöchsten Erlaß fällt.

4) Unter den erlaßen Kosten sind auch die baren Auslagen inbegriffen. Wenn die erlaßenen Kosten durch hypothekarische Eintragung auf das Grundstück des Verurteilten sichergestellt sind, so ist ihre Löschung zu bewirken, sofern nicht das Grundstück schon in das Eigentum eines Dritten übergegangen ist.

5) In denjenigen Fällen, in denen die Verurteilung erst nach dem heutigen Tage erfolgt oder rechtskräftig wird (Ziffer I Absatz 3 des Allerhöchsten Erlasses) ist die Strafvollstreckung und Kosteneinziehung aufzuschieben, im Falle einer Gefamstrafe aber auf den von dem Allerhöchsten Gnadenverlasse nicht betroffenen Teil des Erkenntnisses zu beschränken.

Im ganzen Lande hat der kaiserliche Erlaß große Befriedigung und Freude hervorgerufen.

Politische Übersicht.

Danzig, 5. April.

* Ueber das Befinden des Kaisers schreibt die "Nordd. Allg. Blg." in ihrer gestrigen Nummer: "Abgesehen von einer durch Auswurf, welcher indessen fast gar nicht mehr gefärbt, mehr als sonst gestörten Nacht, ist das Befinden des Kaisers relativ zufriedenstellend. Bei dem ungünstigen Wetter finden Spaziergänge in der Orangerie, seltener im Parke statt. Zuweilen ruht der hohe Herr während des Tages."

* Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Päpstlichen Nuntius in Wien, Erzbischof von Nicæa, Monsignore Galimberti, das Grosskreuz des Roten Adlerordens in Brillanten, sowie dem Päpstlichen Monsignore Merry del Val den Königlichen Kronenorden zweiter Klasse zu verleihen.

* Zu den Aufgaben, welche dem Kronprinzen durch seine Beteiligung an den Regierungsgeschäften zufallen sollen, gehört namentlich die Unterzeichnung der Verabschiedungen sowohl wie der Ernennungen innerhalb der Militär- und Zivilverwaltung, soweit hierbei die niederen Grade beider Kategorien, also etwa die Militärcargen bis zum Major oder Oberst und die Zivilcargen bis zu den Rängen vierten oder dritten Ranges in Betracht kommen. Welche Ansprüche in dieser Beziehung an den Kaiser herantreten, ergiebt sich daraus, daß nach einer kaum zu hoch greifenden Schätzung ungefähr 3000 derartige Unterschriften vom Kaiser Friedrich vollzogen worden sind.

* Der Kaiser hat folgenden, jetzt vom "Militärwochenblatt" gebrachten Kabinettsbefehl an den Kriegsminister betreffs eines neuen Reglements für die Infanterie gerichtet:

Gleich Meines in Gott ruhenden Herrn Vaters Majestät will Ich unverzagt und unausgesetzt Meiner Armee Meine Fürsorge zuwenden. Das von Sr. Majestät dem Kaiser und Könige Wilhelm gegebene und wiederholt zeitgemäß geänderte Exerzier-Reglement der Infanterie, welches sich bis zum heutigen Tage in seinen Grundsätzen durchaus bewährt hat, wird bei den Ansprüchen, welche die fortgeschrittenen Technik der Feuerwaffen jetzt an den Soldaten stellt, einer Vereinfachung bedürfen, um Zeit und Raum zu schaffen für eine noch gründlichere Einzelbildung und für eine einheitlichere und strengere Erziehung in der Feuer- und Gefechts-Disciplin. In diesem Sinne will Ich als für künftig zum Wegfall besonders geeignet vor anderem die dreigliedrige Aufstellung bezeichnen, welche im Kriege nicht gebraucht wird und im Frieden zu entbehren ist. Jedoch will Ich die hiernach erforderlichen Aenderungen des Reglements so gestellt wissen, daß zum Dienst zur Fahne einberufene Mannschaften des Beurlaubtenstandes sich ohne besondere Einübung in der Schule des Reglements zurechtfinden. Ich sehe in dieser Angelegenheit baldigt Ihrem Vortrage entgegen."

* In parlamentarischen Kreisen glaubt man, die noch rückständigen Arbeiten des preußischen Landtags in etwa vier Wochen erledigen zu können. Der Schluss der Session wäre sonach Anfang Mai zu ermöglichen. Daß das

"Ich war belohnt," antwortete sie, "als ich hörte, daß Blanche glücklich sei, daß ihr Leben bis zum Ende nur Sonnenchein gewesen."

"Weißt Du," sagte er, und sah ihr tief in die Augen, "daß Sie vor ihrem Ende eine Ahnung von Deiner Liebe hatte? denn sie gab mir diesen Ring und sagte: 'Gib ihn Beryl, wenn sie Deine Frau ist, denn ihr habt mich beide geliebt.'

Die kalte Winternacht verging, aber Beryl und Douglas fühlten den Frost nicht, und am folgenden Morgen setzte sich der Zug wieder in Bewegung. Die kleine Mary ging mit nach dem Grauen Hause, und ein Telegramm beruhigte die Mutter, und sie freute sich, daß ihr Liebling dort bleiben könnte, bis die Witterung günstiger war.

Als Mr. Linden heimkehrte, kam ihm Beryl freudestrahlend entgegen und an ihrer Seite der Mann, dem ihr ganzes Leben gehörte. —

Mr. Lindens schönste Hoffnungen waren erfüllt, und er gab gern seinen Segen.

Als nach wenigen glücklichen Wochen die ersten Schneeglöckchen auf Blanches Grab blühten, legte der Pfarrer segnend seine Hände auf das neuvermählte glückliche Paar.

April.

Seine Mitmenschen in den April zu schicken, ist nicht gerade das geschmackvollste Vergnügen; wenigstens passen solche Scherze schlecht zu der feierlichen Stimmung am ersten Osterfest. Es wird also dieses Jahr die Zahl der Aprilgecken wohl erheblich hinter der normalen zurückgeblieben sein. Das Zusammentreffen des Osterfestes mit dem ersten Apriltag hat aber auch sehr ernste und unangenehme Folgen gehabt. Die ehrenwürdigen Väter vom Nicäischen Konzil, welche vor 1563 Jahren die Osterordnung festsetzen, haben begreiflicherweise nicht in Betracht gezogen, daß wir im 19. Jahrhundert den 1. April als Termin für Wohnungs- und Gesindewechsel so sehr in Anspruch nehmen würden. In den großen Städten sah man an den Ostertagen vielfach Möbel-

parlamentarische Leben schon vor Pfingsten vollständig zu Ende kommt, ist seit mehreren Jahren nicht mehr dagewesen. Die neuen Wahlen glaubt man Ende Oktober oder Anfang November erwarten zu dürfen.

* Wie der "Hannoversche Courier" erfährt, ist dem Landesdirektor Dr. v. Bennigsen der Rote Adlerorden I. Klasse verliehen worden.

* Wie die in Halle erscheinende "Kirch. Korr." meldet, ist vor einigen Wochen Rudolf Graf Adelmann zu Adelmannsfeldt, der Bruder des verstorbenen Grafen Alfred Adelmann, zur evangelischen Kirche übergetreten. Das ist immerhin besser, als wenn man äußerlich in der katholischen Kirche bleibt und protestantisch sich geriert, dabei sich aber doch als katholischen Zeugen gegen die katholische Kirche zitieren läßt.

* Der Tierarzt und deutsche Reichstagsabgeordnete für Mecklenburg, Antoine, hat sich nun nach vielen Erfahrungen häuslich im Großherzogtum Luxemburg, also auf neutralem Boden, niedergelassen. Er bewohnt aber nicht die Hauptstadt Luxemburg, sondern das Städtchen Grevenmacher an der Mosel, dicht an der preußischen Grenze. Antoine ist nicht, wie viele glauben, aus dem deutschen Reiche, sondern nur aus Elsak-Woerlingen ausgewiesen. Den Sitzungen des Reichstages in Berlin hätte er in jedem Falle beiwohnen können.

* Der Präsident des neuen französischen Ministeriums — des 24. seit Gründung der Republik — Floquet war bisher Präsident der französischen Deputiertenkammer und Vorsitzender der Gruppe der radikalen Linken. Er war schon seit vielen Jahren Anwälter auf einem Ministerposten, aber erst das "Leumundszeugnis", welches ihm bekanntlich der russische Botschafter durch Anknüpfung freundschaftlichen Verkehrs vor einiger Zeit ausgestellt hat, hat ihn "regierungsfähig" gemacht. Jeder Ministerischer hatte gegen Floquet das Bedenken, daß dessen Ernennung Russland verletzen könnte. Floquet hatte nämlich im Jahre 1867, als er noch Advokat war, den damaligen Kaiser Alexander II., als dieser in Paris den Justizpalast besuchte, mit den Worten begrüßt: "Vive la Pologne, Monsieur!" — (Es lebe Polen, mein Herr!) — Was Floquet, der Beruf Advokat ist, als Staatsmann bedeutet, das wird er erst zu zeigen haben. Der neue Kriegsminister, der Ingenieur Freycinet ist gar kein Soldat, aber er war schon dreimal Ministerpräsident und einmal Minister des Auswärtigen. Advokat Goblet, der jetzige Minister des Auswärtigen, war schon Minister des Innern, dann Unterrichtsminister und zuletzt Ministerpräsident; warum soll er es der Abwechselung halber nicht auch einmal mit dem Ministerium des Äußern versuchen? Uns Deutschen ist es dabei noch erinnerlich, daß zur Zeit der Schnobele-Angelegenheit der Ministerpräsident Goblet sich sehr besonnen und friedlich gezeigt hat.

* Der König von Italien ließ dem Ministerpräsidenten Crispi 40 000 Franks für die durch die Überschwemmung in Deutschland Betroffenen zustellen. Beigesetzt war ein Schreiben des Ministers des königl. Hauses, worin der Wunsch des Königs ausgesprochen wurde, Deutschland seine Dankbarkeit auszudrücken für die vielfachen Beweise der Sympathie, welche die deutsche Nation bei verschiedenen Gelegenheiten für Italien befundet. Crispi übergab die Summe dem deutschen Botschafter, welcher ihn erfuhr, dem Könige namens der deutschen Regierung zu danken. — Die Friedensverhandlungen zwischen Italien und dem Negus von Abessinien sind, offiziellen Meldepungen aufs, gänzlich gescheitert. Im italienischen Hauptquartier Massafras am Sonntag nachts ein Schreiben des Negus ein, in welchem er erklärt, auf die italienischen Bedingungen, betreffend einen Friedensschluß nicht eingehen zu können. Diese Antwort verringert die Wahrscheinlichkeit einer baldigen Verständigung. Es scheint, daß der Negus aus Furcht, sein Aufsehen bei den hervorragenden Führern und der Armee einzubüßen, nicht auf die italienischen Friedensbedingungen eingehen könnte.

* In den westlichen Gebieten Russlands und Russisch-Polens ist die Einrichtung des militärischen Brieftauschwesens jetzt völlig durchgeführt. Es hat an allen festgestellten Plätzen an den Grenzen Stationen mit vielseitigen Flugrichtungen erhalten, und jede Flugrichtung besitzt einen Stamm von 250 Tauben. Die Aufseher und Stammrendanten der Taubestationen werden von den Festungskommandanten ernannt und müssen russische Unterthanen sein.

wagen durch die Straßen seuchen. Der amtliche Umzugstermin wird freilich wohl fast überall auf den sog. "dritten Feiertag" verlegt worden sein; aber es müssen auch die Tage vorher und nacher in Anspruch genommen werden. Wer die Osterfeiertag zwischen eingepackten oder noch nicht wieder ausgedruckten Habseligkeiten gesessen hat, gleich den Juden auf den Trümern Jerusalems, wird um den größten Teil der Familien-Festfreude betrogen sein. Wenn sein Unglück ein geschüttetes und gehäuftes Maß füllen soll, so muß er gerade zu Ostern mit einem neuen Dienstmädchen versehen werden, das sich ungeschickt oder widerpenstig zeigt, einige schöne Stücke vom Feiertagsgeschirr zerbricht und zur Versinnbildlichung des Osterfeuers die Zimmer vollrauchen läßt!

Das Osterfest kann nicht verlegt werden; aber wohl könnte die hohe Obrigkeit und nötigenfalls die Gesetzgebung das weltlichen Termine so verlegen, daß sie nicht in so fataler Weise mit dem Osterfeste kollidieren.

Ein weiterer Nachteil für das diesjährige Osterfest war der Wetterumschlag, der uns nach den wunderschönen ersten Frühlingstagen wieder naßkalte Winde der unangenehmsten Art brachte, so daß der April in dem Zeichen des Kataars beginnt. "Wenn Karfreitag und Ostern regnet, glaubt man, das Jahr sei gesegnet" — heißt es in meinem Kalender. Ob dieser kalte Regen und der nächtliche Schneefall auch zu den guten Vorzeichen gehören? Das Aprilwetter ist als Symbol der Veränderlichkeit sprichwörtlich geworden; es soll sogar den national-liberalen Grundsätzen in dieser Hinsicht über sein. Also waffen wir uns mit Geduld und Regenschirmen! Auch der Holz- und Kohlen-Schuppen oder -Keller darf nicht aus dem Auge gelassen werden, denn die durchschnittliche Temperatur des April beträgt für Norddeutschland bloß 8 bis 10 Grad Celsius, woraus man er sieht, daß der Überschuß von Wärme an sonnigen Tagen durch Nachtkälte oder durch kalte Regen, vielleicht auch einzelne Schneetage ausgeglichen werden muß.

Aber was sind unsere kleinen Oster- und April-Utannehmlichkeiten im Vergleich zu den Leiden unserer überschwemmten Landsleute, welche in grimmiger Wassersnot Ostern feiern sollten! Fast an allen Stellen ist die Gefahr und Not während der Festtage noch gestiegen. Die Zahl derjenigen, welche ohne Obdach, ohne Möbel, ohne Geld und Nahrung dastehen, ist schon in die Hunderttausende gestiegen. Schnell die Börsen aufgemacht; und wer schon vor Ostern gegeben hat, der kann ruhig nach Ostern noch einmal geben. Es kommt ja jetzt auf das Konto eines andern Quartals.

Lokales und Provinzielles.

Danzig, 5. April.

* [Leichenkondikt.] Zu unserm gestrigen Berichte über die Begräbnisfeierlichkeiten des Herrn Pfarrers v. Grabowski tragen wir noch nach, daß auch der hochw. Herr Armeebischof Namyslawski aus Oliva erschienen war und den feierlichen Kondikt abhielt.

* [Für die Überschwemmtene.] Von den bei uns bis jetzt eingegangenen Liebesgaben für die Überschwemmtene haben wir heute die erste Rate mit 200 Mark an Herrn Propst und Dekan Wagner in Elbing abgeschickt.

* [Aus dem Überschwemmungsgebiete] kommen fortwährend die traurigsten Nachrichten. Gestern wurde denn auch wieder gemeldet, daß sowohl das Bohnacker als auch das Plehnendorfer Ufer mit der Bestigung des Herrn Stamm stark gefährdet sei. Die Lage ist daselbst von Stunde zu Stunde wesentlich bedrohlicher geworden. Auf der Bohnacker Seite hat bereits ein Gebäude fortgebrochen werden müssen, auch das Stammsche Lokal ist schon geräumt worden, wenigstens bis auf die nötigsten Sachen. Der ganze so hübsch eingerichtete Garten mit seinen Laubengen und kräftigen Obstbäumen ist ein Raub der Fluten geworden und der Strudel wählt nur noch wenige Schritte vom Hause entfernt. Zwar ist es gelungen, diese Stelle mit Sandsäcken zu füllen, dagegen verfügt man vergebens, den Strom von den Wirtschaftsgebäuden abzulenken. Falls dies nicht in kürzester Zeit gelingt, ist die ganze Bestigung verloren. [Soeben wird uns mitgeteilt, daß das Stammsche Grundstück gänzlich von den Wogen fortgerissen sei.] Die alte Schleuse soll vollständig unterwühlt sein. Heute früh wurden 100 Fuhren Steine und 5000 Sandsäcke von hier nach Plehnendorf geschafft. Auch das Postgebäude ist derart in Gefahr, daß die Post in das Fort verlegt werden mußte. Gestern stieg das Wasser bei Plehnendorf und Bohnack noch immer; es sind seitens Seiner Exzellenz des Herrn Oberpräsidenten umfassende Vorkehrungen zur Abwehr weiteren Unglücks getroffen, auch ist seitens der königl. Regierung der Herr Oberschreiber des Reviers Steegen beauftragt, die erforderlichen Hölzer u. c. zur Stauung des Wassers bezw. Deckung des Ufers aus der königl. Forst zur Verfügung zu stellen. Der Herr Regierungspräsident v. Heyne begab sich gestern nachmittag in Begleitung des Herrn Bailliets Lönnarz an Ort und Stelle. — Aus dem großen Überschwemmungsbezirk Marienburg-Elbing dringen jetzt über Gebäude, Wiese und leider auch über Menschenverluste nach und nach Mitteilungen an die Oeffentlichkeit. So soll z. B. das Gehöft des Besitzers Speiser-Schwarzdamm mit Mann und Maus weggeschwemmt sein. In Grubensagen sind in vielen Gebäuden die Dosen und Kochherde eingestürzt. In Stuben sind gegen 50 Kühe, einige Pferde, viel Jungvieh und Schweine errunken. Ein Besitzer in Krebswalde soll bei hereinbruch der schrecklichen Katastrophe irre funktig geworden sein. Er fasste ein Kalb und trug daselbe unter den schwierigsten Verhältnissen auf den Boden, während neun wertvolle Milchkühe und anderes Vieh ertranken. Ein anderer Besitzer verlor viel Zeit mit dem Retten eines Sophas, welches schwer durch die Thüre ging, für seinen Viehstand war es unterdessen zum Retten zu spät geworden. Ein anderer Besitzer in Krebswalde lehnte, nachdem er seinen Viehstand auf den Bodenräumlichkeiten untergebracht hatte, jede Hilfe ab. Da die Decke jedoch nicht zum Tragen solcher Lasten eingerichtet ist, so gab sie schließlich dem Druck nach und stürzte ein. Das Vieh, an den Ketten hängend, und der Verpfleger des selben wurden tot vorgefunden. In den Ortschaften Streckfuss, Rosendorf, Hohenwalde, Weingetalde fehlten bereits die Schornsteine von den meisten Häusern und die Häuser selbst drohen einzustürzen. Aehnlich sieht es in mehr als 70 andern Ortschaften aus. Im Danziger Werder sieht es ebenfalls recht schlimm aus; daselbe ist zwar von einem Weichselbruch verschont geblieben, aber die kleinen Flüsse, Mottlau, Radaune, Gans und Kladan haben so viel Wasser über die Felder erlossen, daß der gestrige Wasserstand nur neun Zoll hinter dem Stande bei dem großen Durchbruch von 1855 zurückblieb. In vielen Ortschaften, besonders Grebinerfeld, Schönau, Sperlingsdorf und Wohlau, sind die Feldmarken zu unabsehbaren Wasserflächen geworden und die Hälfte sämtlicher Winteraaten ist verloren gegangen. Noch trauriger sieht es in den Ortschaften Dorf und Vorwerk Mönchegrebin aus. Diese sind gänzlich überschwemmt, so daß sämtliche Winteraaten total vernichtet und viele Nahrungsmittel verdorben sind. Mit bangen Sorgen sehen die Landwirte des Unterwerders der Zukunft entgegen, denn alle diese Wassermengen müssen künftlich entfernt werden, und es kann dies nicht früher geschehen, bis die Vorflutgewässer auf ihr gewöhnliches Niveau herabgefahren sind. Das Fallen der Vorflutgewässer ist aber unter den diesjährigen

Wer allvierteljährlich seinen Miets- oder Pachtzins oder seine Hypothekenzinsen bezahlen muß, dem braucht man den Quartalswechsel nicht in's Gedächtnis zu rufen. Ebenso wenig den glücklichen Mitgliedern der Kupon-Schneideinnung, welche alle drei Monate ihre papiernen Schädelne scheren. Die übrigen Leute aber machen ich pflichtschuldig darauf aufmerksam, daß wir jetzt bereits das erste Viertel vom Schaltjahr 1888 hinter uns haben und daß sich jetzt eine Betrachtung über die unausgeführten Neujahrs-Vorsätze empfiehlt. Die österliche Zeit lädt ja dazu ganz besonders ein; nicht minder die Frühlingszeit, welche uns die Lebte giebt, daß man rechtzeitig sät muss, wenn man zur Erntezeit etwas einholen will.

Auf den vielbelasteten 1. April fiel bekanntlich auch noch der Geburtstag des Reichskanzlers Fürsten Bismarck. Niemand wird bei der Auswahl seines Geburtstages zu Rate gezogen; sonst hätten sich wohl sehr wenige den 1. April gewählt. Karl der Große hat am 2. April zu Aachen das Licht der Welt erblickt, worüber schon 1146 Jahre hingeflossen sind. Auch der "alte Wrangel" wurde im April geboren, nämlich am 13. des Jahres 1784. Noch zwei bekannte, aber auräumliche Geburtstage weist der April auf: nämlich die Kaiserin Katharina II. von Russland (geb. 25. April 1729) und Ulrich von Hütten, der durch bedenkliche Schriften und lüderlichen Lebenswandel die "Reformation" einleitete (geb. 22. April 1488). Da seit der Geburt dieses sonderbaren "Heiligen" der Kulturfämpfer und der Romfasser jetzt gerade 400 Jahre verflossen sind, so will man hier und da ihm eine Centennar-Feier veranstalten. Die Hüttenverehrer können den Stiftern eines Heinen Denkmals die Hand reichen. Am 11. April feiern wir das Gedächtnis des heiligen Namensvetters unseres hl. Vaters, Leos des Großen, der die Hunnen von der hl. Stadt zurückhalten mußte. Hunnen oder Hütten, die Wahrheit und die Tugend bleiben schließlich doch siegreich, gleichwie die Frühlingsonne endlich auch den schärfsten und hartnächesten Winter besiegt.

Eine Übergangszeit, wie wir sie jetzt in der Witterung haben, müssen wir augenblicklich in Preußen auch in der Kirchenpolitik durchmachen. Kein Winter des grimmen Kampfes mehr, aber auch noch keine Blütezeit des Friedens! Vielleicht ließe der Vergleich sich auch noch auf andere Gebiete des öffentlichen Lebens ausdehnen. Jedenfalls ist die Mahnung zur Vorsicht und Geduld am Platze; man könnte sich sonst leicht einen schlimmen politischen Schnupfen zuziehen.

Das beste am April bleibt doch, daß der Mai auf ihn folgt.

ungünstigen Umständen in unabschbare Ferne gerückt. Es wird infolge dessen auf eine gute Ernte kaum zu rechnen sein. — Es ist erfreulich, daß sich allenthalben in den deutschen Landen die Mildthätigkeit zum besten der Überschwemmlungen in großartiger Weise fundiert. Alle politischen und religiöse Parteien beeifern sich in gleicher Weise, das Los der so schwer beimgeschickten Bürgen zu helfen. Leider müssen wir bei dieser Gelegenheit es erleben, daß man gerade in unserer Provinz Westpreußen, die doch wohl am allerhärtesten heimgesucht ist, konfessionelle Unterschiede machen zu müssen glaubt. Wo in aller Welt wird man es für möglich halten, daß man zu den 125 Personen, welche unter dem Namen „Hilfskomitee für die Überschwemmlungen der Provinz Westpreußen“ einen Aufruf zur Spende von milden Gaben unterzeichnet haben, nur einen einzigen Katholiken zugezogen, obwohl die Mehrzahl der Bewohner unserer Provinz katholisch ist. Der einzige katholische Herr unter den 125 konnte aber nicht gut übergegangen werden, weil er als Regierungs- und Beamter gerade in den überschwemmten Bezirken tätig ist. Auch erhält unser Blatt, das einzige Organ der deutschen Katholiken unserer Provinz, keinerlei Mitteilungen und Anrufe zur Veröffentlichung, während solche allen übrigen Blättern der Provinz ohne Rücksicht auf die Parteistellung zugehen. In Danzig sind die Katholiken zwar an solche Zurücksetzung längst gewohnt, aber hier, wo es sich um Linderung eines großen Unglücks handelt, hat doch wohl jeder erwartet, daß man von oben her die Katholiken gewissermaßen auch als Menschen betrachten werde. In Posen steht der Name des hochwürdigsten Herrn Erzbischofs, in Elbing der Name des Herrn Dekans mit unter dem Aufrufe — in Westpreußen unter 125 Personen nicht ein einziger Katholik! Sapienti sat.

* [Kontrollversammlungen.] Für den Kreis Danziger Niederung werden die diesjährigen Frühjahrs-Kontrollversammlungen der Landwehr, Reserve und Erprob-Reserve am 19. April in Stuthof und Schönbaum, 20. April in Gr. Zünden und Wohlaff, 21. April in Danzig stattfinden.

* [Bon der Eisenbahn.] Die Strecke Danzig-Dirschau und die pommersche Eisenbahn haben den Verkehr wieder in vollem Umfang aufgenommen; auf der letzten Strecke ist es gelungen, den gefährdeten Damm zwischen Hebron-Damitz und Stolp zu retten. Auf der Strecke Dirschau-Marienburg fahren die Züge nur bei Tage, da der Damm an mehreren Stellen gefährdet ist. Von Marienburg bis Güttenboden bleibt die Bahn gesperrt, dagegen sollen von morgen ab je drei Personenzüge von Güttenboden nach Königsberg und umgekehrt fahren. Die Strecke Hohenstein-Berent ist wieder frei, dagegen bleiben noch gesperrt: Brant-Karthaus, Simonsdorf-Tiegenhof, Mohrungen bis Güttenboden, Graudenz-Roggendorf, Garnjew-Lessen, Konitz-Laskow, Jablonowo-Soldan, Hammerstein-Bärenwalde, Zollbrück-Bitow, Schlawe-Rügenwalde und Allenstein-Hohenstein.

* [Gegen das Trinkgeldernunwesen] zieht Minister Naybach mit rümlicher Strenge in Fels. In einem im Eisenbahn-Verordnungsblatt veröffentlichten Erlass weist der Minister auf gewisse Nebelstände bei der Vieh-Verladung und Beförderung hin. Nach den zu ihm gedrungenen Klagen sei häufig eine sorgfältige Behandlung der Viehwagen beim Rangieren nur durch Verabreichung von Trinkgeldern zu erlangen, auch sei ohne solche ein rechtzeitiges Tränken der Tiere auf Tränstationen nicht immer zu erreichen. Hierzu bemerkte der Erlass:

"Indem ich die königl. Eisenbahn-Direktionen von neuem anweise, die Erleichterung und Sicherung des Viehverkehrs mit Aufmerksamkeit zu überwachen und Zwiderhandlungen gegen die vom Bundesrat und von mir erlassenen Vorschriften mit Nachdruck zu verfolgen, erwarte ich unter Hinweis auf die gemeinsamen Bestimmungen für alle Beamten im Staatsseisenbahndienste vom 15. Januar 1876 und auf die gegen die Annahme von Gelchenken und Trinkgeldern sonst ergangenen Vorschriften, daß derartige Pflichtwidrigkeiten der im Staatsdienst beschäftigten Beamten und Arbeiter auf das strengste entgegengestellt werden . . ." Die vortrefflichen Absichten des Ministers verdienen nicht nur im Interesse des Dienstes, sondern auch im Interesse des Verkehrs die wärmste Anerkennung und Unterstützung von Seiten aller Beteiligten.

* [Personalien.] Dem Gerichtsdienner George bei dem hiesigen Amtsgerichte ist bei seinem Ebertritt in den Ruhestand das Allgemeine Grenzezeichen verliehen worden. — Der bisherige Kreis-Wundarzt Dr. Karne in Danzig ist zum Kreis-Physikus des Kreises Danzig-Niederung, und der bisherige Kreis-Wundarzt des Kreises Marienburg, Dr. Bodte in Neuteich, zum Kreis-Physikus des Kreises Dirschau ernannt worden.

* [Stadttheater.] Der "Kaufmann von Benedig" ist seit dem 19. April 1883, an welchem Tage Mittenwurzer als "Schloß" galtierte, nicht mehr zur Aufführung auf unserer Bühne gekommen. — Für Sonntag, nachmittag ist eine Aufführung von "Hasenau's Töchter" angesetzt. Das beliebte Lustspiel kam in dieser Saison noch nicht zur Aufführung. In Vorbereitung befindet sich die Operette "Orpheus in der Unterwelt" von Offenbach und zwar zum Benefiz für unsern Opernregisseur Franz Krieg.

* [Neufahrwasser, 4. April.] Gestern mittag traf die 7. Kompanie des pommerschen Fuß-Artillerie-Regiments Nr. 2 hier ein, welche auf Allerhöchsten Befehl von Memel hierhin verlegt worden ist.

△ Berent, 4. April. In der im hiesigen St. Marienstädtischen katholischen höheren Töchterschule beginnt der Unterricht am 11. April. Die Lehrerinnenprüfung wird am 21. Juli sein. — Der Bahnhverkehr mit Hohenstein ist hergestellt.

□ Mewe, 4. April. Nicht nur die großen Weichselüberschwünge haben hier große Verherungen angerichtet, es sind auch durch die Ausbrüche der Abflusgräben kennenswerte Schäden zu verzeichnen. An der Mewe-Morroschiner Chaussee haben zwischen der Jakobs- und Broddner Mühle zwei Durchbrüche stattgefunden, welche überbrückt werden müssen, um die Passage herzustellen. Die Chaussee Mewe-Bromberg ist manneshoch überflutet und der Verkehr vollständig unterbrochen. Die niedrig gelegenen Wohnhäuser, wie auch das Holz-Geschäft des Herrn Klein liegen in Wasser. — Heute um 11 Uhr vormittags ist auf dem Wege von seinem Hause nach der Post der in weiten Kreisen bekannte jüdische Kaufmann und Holzmakler J. J. Loewenstein am Herzschlag plötzlich verstorben und als Leiche nach seiner Wohnung, welche er vor wenigen Minuten gefunden verlassen hatte, zurückgebracht worden.

* Schloßau, 4. April. Infolge von Dammbrüchen und Durchlochungen sind folgende Chausseen unfahrbar geworden: 1. Hammerstein-Stegers ganze Strecke, 2. Hammerstein-Neustettin ganze Strecke im Kreise Schloßau, 3. von der Chaussee Hammerstein-Pr. Friedland die Teilstrecke Bärenwalde Bahnhof bis Bärenwalde Hütte, 4. von der

Chaussee Schloßau-Jakobsdorf die Teilstrecke Firchau Bahnhof bis Kreisgrenze, 5. von der noch nicht dem Verkehr übergebenen, aber bereits befahrenen Chaussee Schloßau-Pr. Friedland die Teilstrecke Marienfelde bis Pr. Friedländer Feldmarksgrenze, 6. die Strecke Stegers-Förstenau.

π. Graudenz, 4. April. Die Frühjahrs-Kontrollversammlungen für den Graudenz Landwehrbataillonsbezirk finden im hiesigen Schützengarten an folgenden Tagen statt: am 13. April, vormittags 9 Uhr, für diejenigen Mannschaften der Stadt Graudenz, welche der Provinzial-Infanterie angehören; am 13. April, nachmittags 3 Uhr, für diejenigen Mannschaften hiesiger Stadt, welche der Garde und anderen Waffen angehören; am 14. April, vorm. 9 Uhr, für die Mannschaften der Stadt Graudenz, welche der bisherigen Ersatzreserve I angehören, und am 14. April, nachm. 3 Uhr, für die Mannschaften der Graudenz Umgegend.

* Reidenburg, 3. April. Infolge des plötzlichen Tauwetters ist unsere Neide mit ihren Nebenflüssen über ihre Ufer getreten und einige niedrig gelegene Stadtteile wurden unter Wasser gesetzt. Leider ist auch ein junges Menschenleben dabei zu Grunde gegangen. Das vierjährige Söhnchen des Schneidermeisters Grzesch fiel in eine mit Wasser gefüllte Grube und ertrank.

P. Strasburg, 4. April. Gleich mehreren anderen westpreußischen Orten sind auch für Strasburg in diesem Jahre traurige Oster eingetreten. Der in voriger Woche begonnene Eisgang auf unserer Drewenz hat sich zu einer seit Menschengedenken nicht eingetroffenen furchtbaren Wütenden Überschwemmung unserer Stadt ausgebildet, so daß bloß die Marktplätze und die höher gelegenen angrenzenden Straßenteile wasserfrei geblieben sind. Schon in der Nacht vom 29. zum 30. v. M. mußte die Feuerwehr durch Pfeife die Bewohner wecken, um die in der Gefahr der Wassersflut stehenden Familien zu retten. Am nächsten Tage wurde eine Pionier-Abteilung aus Thorn telegraphisch zur Hilfeleistung herbeigerufen, um dem Einsturze der Drewenzbrücke vorzubeugen. Leider war alle Anstrengung fruchtlos, denn nicht bloß die Brücke, sondern auch der Auerbachsche Speicher und das Wodtke'sche Wohngebäude mußten den Fluten preisgegeben werden. Die auswärtige Hilfe kam den Bewohnern Strasburgs wenigstens in soweit zu gute, daß durch Herstellung einer Pontonbrücke rasche Verbindung der beiden Stadtteile hergestellt wurde. Obgleich das Wasser bereits vorgestern gefallen ist, ist die Lage der Bewohner der überschwemmten Stadtteile eine traurige. Nicht bloß private, sondern auch öffentliche Gebäude mußten zur Unterbringung der beteiligten Familien in Anspruch genommen werden. Infolge der Verherungen steht auch bis heute noch die Bahnverbindung mit Jablonowo und Lautenburg.

* Bon der russischen Grenze, 3. April. In den nunmehr im Aufbau begriffenen Schneemassen bei Suwalki und Augustowo hat man in diesen Tagen 14 Menschenleichen und 6 erstickte Pferde aufgelesen. Es waren meistens Landstreicher und Bettler, die bei den vielfachen Schneetreiben ums Leben gekommen sind.

* Posen, 3. April. Gestern, am zweiten Ostermontag, traf der Minister des Innern, Herr v. Puttkamer, hier ein und nahm Kenntnis von den durch die Überschwemmung hervorgerufenen Zuständen und der vorläufigen Unterbringung der Heimgesuchten. Insgesamt sind durch dieselbe 7000 Personen in der Stadt Posen obdachlos geworden. Einem Komitee von Bürgern, welches Nahrungsmittel an die durch die Überschwemmung Geschädigten verteilt, sagte Minister v. Puttkamer, Se. Majestät der König habe ihn direkt auch nach Posen gesandt, weil sein Herz sehr schmerzlich davon ergriffen sei, daß gleich bei seinem Regierungsantritte so viel Not und Elend über einen Teil seines Landes hereinbrach sei; er, der Minister, bitte, dies den Bürgern zu sagen und spreche ihnen für ihre werthätige Hilfe den Dank Sr. Majestät aus.

Bermischtes.

** Böse Folgen hat ein Scherz zweier junger Mädchen bei Hillsboro (Ohio) gehabt. Drei Meilen südwestlich von dort wohnt ein wohlhabender Farmer, bei welchem jüngst die jungen Leute der Nachbarschaft zusammentrafen, um sich zu amüsieren. Als der Spaß seinen höchsten Punkt erreicht hatte, schlichen sich zwei Schwestern, namens Stover, in der Absicht davon, einen weiteren Beitrag zu den Belustigungen des Abends zu liefern. Sie verkleideten sich zu diesem Zwecke in der abenteuerlichsten Weise, um "Gespenster" darzustellen. Sie hängten sich Bettlaken um, bedekten ihre Gesichter mit Masken von Brotteig, und stürzten dann plötzlich in den Raum, in welchem sich die übrigen jungen Leute befanden. Vier junge Mädchen fielen beim plötzlichen Anblick dieser beiden abschreckenden Gestalten in Ohnmacht; zwei von ihnen erlangten ohne große Schwierigkeit ihr Bewußtsein wieder, allein zwei andere verfielen nach Wiedererlangung ihres Bewußtseins sofort einem furchterlichen Delirium und ließen ein fortwährendes Angstgeschrei vernehmen, woran sie in Thränen ausbrachen. Die Kerze hingen nur geringe Hoffnung für die Wiederherstellung ihrer vollen Geisteskräfte. Dieser traurige Scherz diene auch in der Pužiger Gegend zum warnenden Beispiel, denn auch dort werden oft um Weihnachten und Fastnacht abschreckende Verkleidungen getrieben. So z. B. war in dem Dorfe S. zu Fastnacht im Krug Tanzergnügen. Nicht weit davon lag in einer Kammer eines Hauses die Leiche einer alten Frau. Ein verwegener Knecht brach die eine Wand der Kammer ein, nahm die Leiche auf den Nacken und kam damit in den Krug hinein. Welcher Schrecken hier entstand, läßt sich leicht denken. Die Tänzer gingen nicht allein durch die Thüre, sondern auch durch die Fenster, und der ganze Krug war mit einmal ausgekehrt. Zum Glück verließ alles ohne traurige Folgen.

* Ueber militärische Neuerungen, welche vom jetzigen Kaiser ausgehen sollen, verlautet, daß zunächst die Ausbildung des Gardekorps derjenigen der übrigen Korps angepaßt werden soll. Während die letzteren nur einmal im Jahre das Exerzieren in höheren Truppenverbänden üben, kennt das Gardekorps zweimaliges im Frühjahr und Herbst sich wiederholendes Exerzieren. Im Zusammenhang damit steht wohl auch eine Verfügung, wonach in Zukunft die Rekruten des Gardekorps,

die bisher früher einberufen wurden als diejenigen anderer Armeekorps, künftig mit den letzteren zu gleicher Zeit eingeführt werden sollen. Sodann betrachtet man das ergangene Verbot, wonach die Offiziere während der Dauer der Trauerzeit keine Epaulettes tragen dürfen, als einen Vorläufer des Wegfalls der Epaulettes überhaupt, und man ist der Ansicht, daß noch weitere Vereinfachungen in der Bekleidung und Ausrüstung, namentlich der Infanterieoffiziere, geplant würden. Schließlich scheint auch statt des alten im Jahre 1845 gegebenen und 1875 nur unwesentlich verbesserten Exerzierreglements für die Infanterie ein neues in Aussicht zu stehen, welches den Truppen mehr Zeit für die Gefechtsausbildung lassen dürfte.

Lotterie.

Bei der am 3. d. M. angefangenen Ziehung der ersten Klasse 178. Königlich preußischer Klassenlotterie fielen in der Vormittags-Ziehung:

1 Gewinn von 10 000 M. auf Nr. 148 602.
3 Gewinne von 3000 M. auf Nr. 4755 78 194 179 183.
1 Gewinn von 1500 M. auf Nr. 122 833.
3 Gewinne von 500 M. auf Nr. 107 831 126 610 172 895.
2 Gewinne von 300 M. auf Nr. 105 775 145 325.

Bei der Nachmittags-Ziehung fielen:

2 Gewinne von 1500 M. auf Nr. 79 978 121 361.
2 Gewinne von 300 M. auf Nr. 70 799 157 617.

Bei der am 4. d. fortgesetzten Ziehung fielen in der Vormittags-Ziehung:

1 Gewinn von 15 000 M. auf Nr. 5834.
1 Gewinn von 5000 M. auf Nr. 16 591.
1 Gewinn von 1500 M. auf Nr. 181 970.
2 Gewinne von 500 M. auf Nr. 121 075 156 156.
2 Gewinne von 300 M. auf Nr. 145 330 165 350.

Danziger Standesamt.

Vom 4. April.

Geburten: Arb. Michael Januszewski, T. — Schuhmacher, Albert Schäfer, S. — Tischler, Franz Wadrowitz, S. — Pächter Ferdinand Pochert, T. — Monteur August Heinrich Barth, S. — Schuhmacher, Karl Romnikat, S. — Kellner Emil Plieske, S. — Eisenbahn-Poortier Hermann Stenzel, T. — Schuhmacher, Friedrich Hintz, S. — Bierverleger Karl Kreuz, T. — Arb. Paul Stanowski, S. — Arb. Martin Lubnau, S. — Arb. Johann Neumann, S. — Unehel: 2 S., 5 T.

Aufgebote: Schiffszimmerges. Karl Friedrich Grimm und Marianne Mathilde Hübler. — Flussschiffer Ferdinand Heinrich Werner und Bertha Elisabeth Dobe. — Schmiedemeister Gottfried Johann Engler und Therese Ottilie Markowski. — Sattlerges. Eduard Heinrich Friedrich Dzuk und Anna Marie Wilhelmine Hipp. — Kaufmann Hermann Richard Nember und Elisabeth Emilie Franziska Lierau. — Schiffseigentümer Karl Otto in Breslau und Witwe Marie Hanath, geb. Jinkel, daselbst. — Panoramabesitzer Friedrich Wilhelm Döll in Inowrazlaw und Christiane Therese Doris Hulff daselbst.

Heiraten: Ober-Postdirektions-Sekretär August Karl Ernst Thunsdorf aus Königsberg und Mathilde Elisabeth Gertrud Kischke von hier. — Schmiedeges. Franz Kollmann und Auguste Wilhelmine Jeschke. — Feuerwehrmann Franz Julius Gohr und Ottilie Renate Amanda Meyerlein. — Maurerges. Johann Friedrich Wilhelm Stark und Julianne Johanna Huie. — Militärwärter Karl Ernst Kühl und Magdalena Birkhan. — Lederrichter Albert August Kroll und Albertine Franziska Februar.

Todesfälle: Nagelschmid Adolf Philipp, 50 J. — S. d. Baubureau-Gehilfen Karl Riegel, 3 M. — S. d. verst. Arb. Joseph Schulta, 5 J. — T. d. Pächters Ferdinand Pochert, 2 Jg. — S. d. Arb. Paul Stanowski, 1 Tag. — Unehel: 1 S., 1 T.

Für die Überschwemmlungen ging bei uns ein: Von Herrn Domherrn Bucht in Pelplin 30 M., Dechant Lüd in Schwarzenau 50 M., Ungetauft 3 M., J. W. 5 M., Ungetauft 3 M. Fernere Gaben nimmt entgegen

die Expedition des „Westpr. Volksbl.“

Marktbericht.

[Wilczewski & Co.] Danzig, den 4. April.
Weizen. Bezahlt wurde für inländischen rotbunt befecht 116 Pf. 138, für russischen zum Transit rotbunt Roggen befecht 122 Pf. 110 M. per Tonne. Regulierungspreis inländisch 152, Transit 125 M. Gefüllt 450 Tonnen.

Roggen. Bezahlt ist inländischer 125/6 Pf. 101, 121 Pf. 101½ M. Alles per 120 Pf. per Tonne. Regulierungspreis inländisch 101½, unterpolnisch 72, Transit 70 M. Gefüllt 250 Tonnen.

Große russische zum Tr. Futter 75 M. per To. bezahlt. Ersben und Hafer ohne Handel.

Kleefaten weiß 25, 26½, 34, rot 23, schwedisch 24 M. per 50 Kilo bezahlt.

Spiritus loko kontingenter 47 M. Gelb, nicht kontingenter 27½ M. Gelb.

Berliner Kurzbericht vom 4. April

4 ½ % Deutsche Reichs-Anleihe	107,80
4 ½ % Preußische Konkordanz-Anleihe	100,30
3 ½ % Preußische Staatschuld-Schulden	156,00
3 ½ % Preußische Prämiu.-Anleihe	104,40
4 ½ % Preußische Rentenbriefe	98,80
3 ½ % Westpreußische Pfandbriefe	98,80
4 ½ % Ostpreußische Pfandbriefe	102,60
5 % Danziger Hypoth.-Pfandbriefe pari 100	110,10
5 % Steiner Hypoth.-Pfandbriefe 110 M.	104,25
5 % Preußische Hypoth.-Pfandbriefe 110 M.	111,60
Danziger Privatbank-Aktien	139,60
5 % Russische amortisierte Aktien	92,00
4 ½ % Russische Mortgen-Aktien	77,70

Verkaufspreise

der Mühlen-Administration zu Bromberg
den 23. März 1888.

per 50 Kilo oder 100 Pfund.	19 3 M. J. 2 R. 3 S. 3 D.	23 3 M. J. 2 R. 3 S. 3 D.	per 5

Kathol. Volksverein.

Freitag den 6. April, abends 8 Uhr,
im Vereinshause, Breitgasse 83:

Berammlung.

Vortrag von Herrn Dr. Lehmann über:
„Die Klöster.“

Die Verlobung unserer Tochter Hedwig mit dem Lehrer Herrn Max Budzisz aus Stadtgebiet zeigen wir ergebnst an.
Schönwärting, im April 1888.

E. Neumann und Frau,

verw. Kiewert.

Hedwig Kiewert
Max Budzisz
Verlobte.

Die Verlobung meiner Nichte Anna mit dem Herrn Lehrer Zieliński von hier zeige ich hiermit statt besonderer Meldung ergebnst an.
Strasburg, den 3. April 1888.

Kroker, Hauptlehrer a. D.

Bekanntmachung.
Als Ersatz des wegen Schneestürme ausgefallenen Frühjahrmarktes findet am Dienstag den 17. April d. J. in dieser Stadt ein

Kram- und Viehmarkt
statt.

Freitag den 20. April er.
findet hier außerdem noch ein
Schweinemarkt
statt.

Verent, den 3. April 1888.

Der Magistrat.

Ein seminaristisch gebildeter Hauslehrer,
der auch in Musik und im Polnischen Unterricht erheilt, sucht von Ostern d. J. eine Stelle. Gefällige Offerten unter J. N. in der Expedition dieses Blattes erbeten.

Das durch Verfügung des Herrn Kultusministers für den Unterrichtsgebrauch in den Schulen genehmigte und von der königl. Regierung zur Einführung empfohlene

Lesebuch für kath. Volksschulen

nebst einem Anhang:

Deutsche Sprachlehre, Rechtschreibung und Wörterverzeichnis.
Für die Mittel- und Oberstufe einfacher Schulverhältnisse und sprachlich gemischter Volksschulen.

VIII und 330 S. gr. 8°. Preis: geb. nur 1 M.

ist bei mir sowie in allen Buchhandlungen zu haben.
Danzig.

H. F. Boenig.

Gebr. Freymann

empfehlen

als außergewöhnlich billig:

Engl. Zwirn-Gardinen, breit und schwer, mit Band gefaßt, per Meter 37½ Pf.

Engl. Zwirn-Gardinen in apparten entzückenden Dessins, per Meter 45 Pf.

Engl. Zwirn-Gardinen, hochelegant 130—140 cm breit, per Meter 45—50 Pf.

Engl. Zwirn-Gardinen und Tüll-Gardinen, zweimal mit Band gefaßt, in alterneuesten Dessins, 60—75 Pf.
Sämtliche Gardinen sind von den haltbarsten und besten Garnen angefertigt und bewähren sich vorzüglich nach der Wäsche.

Einen Posten **Möbelstoffe**, bestehend aus Manillastoffen, Damast, Crepes und Möbel-Croisées, haben bedeutend im Preise zurückgesetzt.

Ausschuss-Porzellan

empfing und empfiehlt zu billigsten Preisen

Ernst Schwarzer,

Kürschnergasse Nr. 2, nahe am Langenmarkt.

Soeben erschien in unserem Verlage:

Ebhardt's Moden-Album.

Hest 19. Frühlings- und Sommer-Moden 1888.

Breis: M. 2; franco mit Postversendung M. 2,20.
Vielseitigkeit des Inhalts, praktische Verwendbarkeit des Gebotenen, Verständlichkeit und Klarheit im beschreibenden Text, — das sind die Vorzüge, denen das Modenalbum seine Beliebtheit bei der Frauenwelt verdankt, Vorzüge, welche auch das neue Hest auszeichnen.

Außer zahlreichen Illustrationen der Frühlings- und Sommermoden wird das 19. Hest des Modenalbums einen praktischen

Häfel-Cursus

mit 85 Abbildungen bringen, welcher dem beliebtesten Unternehmen sicher neue Freunde zu führen wird.

Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen, sowie gegen vorherige Einsendung von M. 2,20 von der Verlagsbuchhandlung

Berlin W 62, Schaperstraße 8.

Franz Ebhardt & Co.

Berantwortlicher Redakteur: Joseph Baum in Danzig.

Stadt-Theater.

Freitag den 6. April. Außer Abon. Duzentibilletts haben keine Gültigkeit. Passe-partout A. Benefiz für Maximilian Grahl. Der Zelbyprediger. Operette in 3 Acten von Carl Millöcker. Hellwig. Maximilian Grahl. Sonnabend den 7. April. Kläffster-Vorstellung bei halben Preisen. Der Kaufmann von Benedig.

Freitag den 6. April. Außer Abon. Duzentibilletts haben keine Gültigkeit. Passe-partout A. Benefiz für Maximilian Grahl. Der Zelbyprediger. Operette in 3 Acten von Carl Millöcker. Hellwig. Maximilian Grahl. Sonnabend den 7. April. Kläffster-Vorstellung bei halben Preisen. Der Kaufmann von Benedig.

Freitag den 6. April. Außer Abon. Duzentibilletts haben keine Gültigkeit. Passe-partout A. Benefiz für Maximilian Grahl. Der Zelbyprediger. Operette in 3 Acten von Carl Millöcker. Hellwig. Maximilian Grahl. Sonnabend den 7. April. Kläffster-Vorstellung bei halben Preisen. Der Kaufmann von Benedig.

Freitag den 6. April. Außer Abon. Duzentibilletts haben keine Gültigkeit. Passe-partout A. Benefiz für Maximilian Grahl. Der Zelbyprediger. Operette in 3 Acten von Carl Millöcker. Hellwig. Maximilian Grahl. Sonnabend den 7. April. Kläffster-Vorstellung bei halben Preisen. Der Kaufmann von Benedig.

Freitag den 6. April. Außer Abon. Duzentibilletts haben keine Gültigkeit. Passe-partout A. Benefiz für Maximilian Grahl. Der Zelbyprediger. Operette in 3 Acten von Carl Millöcker. Hellwig. Maximilian Grahl. Sonnabend den 7. April. Kläffster-Vorstellung bei halben Preisen. Der Kaufmann von Benedig.

Freitag den 6. April. Außer Abon. Duzentibilletts haben keine Gültigkeit. Passe-partout A. Benefiz für Maximilian Grahl. Der Zelbyprediger. Operette in 3 Acten von Carl Millöcker. Hellwig. Maximilian Grahl. Sonnabend den 7. April. Kläffster-Vorstellung bei halben Preisen. Der Kaufmann von Benedig.

Freitag den 6. April. Außer Abon. Duzentibilletts haben keine Gültigkeit. Passe-partout A. Benefiz für Maximilian Grahl. Der Zelbyprediger. Operette in 3 Acten von Carl Millöcker. Hellwig. Maximilian Grahl. Sonnabend den 7. April. Kläffster-Vorstellung bei halben Preisen. Der Kaufmann von Benedig.

Freitag den 6. April. Außer Abon. Duzentibilletts haben keine Gültigkeit. Passe-partout A. Benefiz für Maximilian Grahl. Der Zelbyprediger. Operette in 3 Acten von Carl Millöcker. Hellwig. Maximilian Grahl. Sonnabend den 7. April. Kläffster-Vorstellung bei halben Preisen. Der Kaufmann von Benedig.

Freitag den 6. April. Außer Abon. Duzentibilletts haben keine Gültigkeit. Passe-partout A. Benefiz für Maximilian Grahl. Der Zelbyprediger. Operette in 3 Acten von Carl Millöcker. Hellwig. Maximilian Grahl. Sonnabend den 7. April. Kläffster-Vorstellung bei halben Preisen. Der Kaufmann von Benedig.

Freitag den 6. April. Außer Abon. Duzentibilletts haben keine Gültigkeit. Passe-partout A. Benefiz für Maximilian Grahl. Der Zelbyprediger. Operette in 3 Acten von Carl Millöcker. Hellwig. Maximilian Grahl. Sonnabend den 7. April. Kläffster-Vorstellung bei halben Preisen. Der Kaufmann von Benedig.

Freitag den 6. April. Außer Abon. Duzentibilletts haben keine Gültigkeit. Passe-partout A. Benefiz für Maximilian Grahl. Der Zelbyprediger. Operette in 3 Acten von Carl Millöcker. Hellwig. Maximilian Grahl. Sonnabend den 7. April. Kläffster-Vorstellung bei halben Preisen. Der Kaufmann von Benedig.

Freitag den 6. April. Außer Abon. Duzentibilletts haben keine Gültigkeit. Passe-partout A. Benefiz für Maximilian Grahl. Der Zelbyprediger. Operette in 3 Acten von Carl Millöcker. Hellwig. Maximilian Grahl. Sonnabend den 7. April. Kläffster-Vorstellung bei halben Preisen. Der Kaufmann von Benedig.

Freitag den 6. April. Außer Abon. Duzentibilletts haben keine Gültigkeit. Passe-partout A. Benefiz für Maximilian Grahl. Der Zelbyprediger. Operette in 3 Acten von Carl Millöcker. Hellwig. Maximilian Grahl. Sonnabend den 7. April. Kläffster-Vorstellung bei halben Preisen. Der Kaufmann von Benedig.

Freitag den 6. April. Außer Abon. Duzentibilletts haben keine Gültigkeit. Passe-partout A. Benefiz für Maximilian Grahl. Der Zelbyprediger. Operette in 3 Acten von Carl Millöcker. Hellwig. Maximilian Grahl. Sonnabend den 7. April. Kläffster-Vorstellung bei halben Preisen. Der Kaufmann von Benedig.

Freitag den 6. April. Außer Abon. Duzentibilletts haben keine Gültigkeit. Passe-partout A. Benefiz für Maximilian Grahl. Der Zelbyprediger. Operette in 3 Acten von Carl Millöcker. Hellwig. Maximilian Grahl. Sonnabend den 7. April. Kläffster-Vorstellung bei halben Preisen. Der Kaufmann von Benedig.

Freitag den 6. April. Außer Abon. Duzentibilletts haben keine Gültigkeit. Passe-partout A. Benefiz für Maximilian Grahl. Der Zelbyprediger. Operette in 3 Acten von Carl Millöcker. Hellwig. Maximilian Grahl. Sonnabend den 7. April. Kläffster-Vorstellung bei halben Preisen. Der Kaufmann von Benedig.

Freitag den 6. April. Außer Abon. Duzentibilletts haben keine Gültigkeit. Passe-partout A. Benefiz für Maximilian Grahl. Der Zelbyprediger. Operette in 3 Acten von Carl Millöcker. Hellwig. Maximilian Grahl. Sonnabend den 7. April. Kläffster-Vorstellung bei halben Preisen. Der Kaufmann von Benedig.

Freitag den 6. April. Außer Abon. Duzentibilletts haben keine Gültigkeit. Passe-partout A. Benefiz für Maximilian Grahl. Der Zelbyprediger. Operette in 3 Acten von Carl Millöcker. Hellwig. Maximilian Grahl. Sonnabend den 7. April. Kläffster-Vorstellung bei halben Preisen. Der Kaufmann von Benedig.

Freitag den 6. April. Außer Abon. Duzentibilletts haben keine Gültigkeit. Passe-partout A. Benefiz für Maximilian Grahl. Der Zelbyprediger. Operette in 3 Acten von Carl Millöcker. Hellwig. Maximilian Grahl. Sonnabend den 7. April. Kläffster-Vorstellung bei halben Preisen. Der Kaufmann von Benedig.

Freitag den 6. April. Außer Abon. Duzentibilletts haben keine Gültigkeit. Passe-partout A. Benefiz für Maximilian Grahl. Der Zelbyprediger. Operette in 3 Acten von Carl Millöcker. Hellwig. Maximilian Grahl. Sonnabend den 7. April. Kläffster-Vorstellung bei halben Preisen. Der Kaufmann von Benedig.

Freitag den 6. April. Außer Abon. Duzentibilletts haben keine Gültigkeit. Passe-partout A. Benefiz für Maximilian Grahl. Der Zelbyprediger. Operette in 3 Acten von Carl Millöcker. Hellwig. Maximilian Grahl. Sonnabend den 7. April. Kläffster-Vorstellung bei halben Preisen. Der Kaufmann von Benedig.

Freitag den 6. April. Außer Abon. Duzentibilletts haben keine Gültigkeit. Passe-partout A. Benefiz für Maximilian Grahl. Der Zelbyprediger. Operette in 3 Acten von Carl Millöcker. Hellwig. Maximilian Grahl. Sonnabend den 7. April. Kläffster-Vorstellung bei halben Preisen. Der Kaufmann von Benedig.

Freitag den 6. April. Außer Abon. Duzentibilletts haben keine Gültigkeit. Passe-partout A. Benefiz für Maximilian Grahl. Der Zelbyprediger. Operette in 3 Acten von Carl Millöcker. Hellwig. Maximilian Grahl. Sonnabend den 7. April. Kläffster-Vorstellung bei halben Preisen. Der Kaufmann von Benedig.

Freitag den 6. April. Außer Abon. Duzentibilletts haben keine Gültigkeit. Passe-partout A. Benefiz für Maximilian Grahl. Der Zelbyprediger. Operette in 3 Acten von Carl Millöcker. Hellwig. Maximilian Grahl. Sonnabend den 7. April. Kläffster-Vorstellung bei halben Preisen. Der Kaufmann von Benedig.

Freitag den 6. April. Außer Abon. Duzentibilletts haben keine Gültigkeit. Passe-partout A. Benefiz für Maximilian Grahl. Der Zelbyprediger. Operette in 3 Acten von Carl Millöcker. Hellwig. Maximilian Grahl. Sonnabend den 7. April. Kläffster-Vorstellung bei halben Preisen. Der Kaufmann von Benedig.

Freitag den 6. April. Außer Abon. Duzentibilletts haben keine Gültigkeit. Passe-partout A. Benefiz für Maximilian Grahl. Der Zelbyprediger. Operette in 3 Acten von Carl Millöcker. Hellwig. Maximilian Grahl. Sonnabend den 7. April. Kläffster-Vorstellung bei halben Preisen. Der Kaufmann von Benedig.

Freitag den 6. April. Außer Abon. Duzentibilletts haben keine Gültigkeit. Passe-partout A. Benefiz für Maximilian Grahl. Der Zelbyprediger. Operette in 3 Acten von Carl Millöcker. Hellwig. Maximilian Grahl. Sonnabend den 7. April. Kläffster-Vorstellung bei halben Preisen. Der Kaufmann von Benedig.

Freitag den 6. April. Außer Abon. Duzentibilletts haben keine Gültigkeit. Passe-partout A. Benefiz für Maximilian Grahl. Der Zelbyprediger. Operette in 3 Acten von Carl Millöcker. Hellwig. Maximilian Grahl. Sonnabend den 7. April. Kläffster-Vorstellung bei halben Preisen. Der Kaufmann von Benedig.

Freitag den 6. April. Außer Abon. Duzentibilletts haben keine Gültigkeit. Passe-partout A. Benefiz für Maximilian Grahl. Der Zelbyprediger. Operette in 3 Acten von Carl Millöcker. Hellwig. Maximilian Grahl. Sonnabend den 7. April. Kläffster-Vorstellung bei halben Preisen. Der Kaufmann von Benedig.

Freitag den 6. April. Außer Abon. Duzentibilletts haben keine Gültigkeit. Passe-partout A. Benefiz für Maximilian Grahl. Der Zelbyprediger. Operette in 3 Acten von Carl Millöcker. Hellwig. Maximilian Grahl. Sonnabend den 7. April. Kläffster-Vorstellung bei halben Preisen. Der Kaufmann von Benedig.

Freitag den 6. April. Außer Abon. Duzentibilletts haben keine Gültigkeit. Passe-partout A. Benefiz für Maximilian Grahl. Der Zelbyprediger. Operette in 3 Acten von Carl Millöcker. Hellwig. Maximilian Grahl. Sonnabend den 7. April. Kläffster-Vorstellung bei halben Preisen. Der Kaufmann von Benedig.

Freitag den 6. April. Außer Abon. Duzentibilletts haben keine Gültigkeit. Passe-partout A. Benefiz für Maximilian Grahl. Der Zelbyprediger. Operette in 3 Acten von Carl Millöcker. Hellwig. Maximilian Grahl. Sonnabend den 7. April. Kläffster-Vorstellung bei halben Preisen. Der Kaufmann von Benedig.

Freitag den 6. April. Außer Abon. Duzentibilletts haben keine Gültigkeit. Passe-partout A. Benefiz für Maximilian Grahl. Der Zelbyprediger. Operette in 3 Acten von Carl Millöcker. Hellwig. Maximilian Grahl. Sonnabend den 7. April. Kläffster-Vorstellung bei halben Preisen. Der Kaufmann von Benedig.

Freitag den 6. April. Außer Abon. Duzentibilletts haben keine Gültigkeit. Passe-partout A. Benefiz für Maximilian Grahl. Der Zelbyprediger. Operette in 3 Acten von Carl Millöcker. Hellwig. Maximilian Grahl. Sonnabend den 7. April. Kläffster-Vorstellung bei halben Preisen. Der Kaufmann von Benedig.

Freitag den 6. April. Außer Abon. Duzentibilletts haben keine Gültigkeit. Passe-partout A. Benefiz für Maximilian Grahl. Der Zelbyprediger. Operette in 3 Acten von Carl Millöcker. Hellwig. Maximilian Grahl. Sonnabend den 7. April. Kläffster-Vorstellung bei halben Preisen. Der Kaufmann von Benedig.

Freitag den 6. April. Außer Abon. Duzentibilletts haben keine Gültigkeit. Passe-partout A. Benefiz für Maximilian Grahl. Der Zelbyprediger. Operette in 3 Acten von Carl Millöcker. Hellwig. Maximilian Grahl. Sonnabend den 7. April. Kläffster-Vorstellung bei halben Preisen. Der Kaufmann von Benedig.

Freitag den 6. April. Außer Abon. Duzentibilletts haben keine Gültigkeit. Passe-partout A. Benefiz für Maximilian Grahl. Der Zelbyprediger. Operette in 3 Acten von Carl Millöcker. Hellwig. Maximilian Grahl. Sonnabend den 7. April. Kläffster-Vorstellung bei halben Preisen. Der Kaufmann von Benedig.

Freitag den 6. April. Außer Abon. Duzentibilletts haben keine Gültigkeit. Passe-partout A. Benefiz für Maximilian Grahl. Der Zelbyprediger. Operette in 3 Acten von Carl Millöcker. Hellwig. Maximilian Grahl. Sonnabend den 7. April. Kläffster-Vorstellung bei halben Preisen. Der Kaufmann von Benedig.

Freitag den 6. April. Außer Abon. Duzentibilletts haben keine Gültigkeit. Passe-partout A. Benefiz für Maximilian Grahl. Der Zelbyprediger. Operette in 3 Acten von Carl Millöcker. Hellwig. Maximilian Grahl. Sonnabend den 7. April. Kläffster-Vorstellung bei halben Preisen. Der Kaufmann von Benedig.

Freitag den 6. April. Außer Abon. Duzentibilletts haben keine Gültigkeit. Passe-partout A. Benefiz für Maxim

Skanowanie i opracowanie graficzne na CD-ROM :



ul. Krzemowa 1
62-002 Suchy Las

www.digital-center.pl

biuro@digital-center.pl

tel./fax (0-61) 665 82 72

tel./fax (0-61) 665 82 82

Wszelkie prawa producenta i właściciela zastrzeżone.

Kopiowanie, wypożyczenie, oraz publiczne odtwarzanie w całości lub we fragmentach zabronione.

**All rights reserved. Unauthorized copying, reproduction, lending, public performance
and broadcasting of the whole or fragments prohibited.**